

§1 Zustandekommen des Vertrages

1. Durch ordnungsgemäße Buchung und schriftliche Bestätigung der Angaben durch MutterMotors kommt der Beförderungsvertrag zustande. Die Buchung hat dabei in Schriftform zu erfolgen.
2. Der Kunde hat die Buchungsbestätigung unverzüglich auf Fehler zu überprüfen und MutterMotors darauf hinzuweisen.
3. Ein Beförderungsvertrag kommt insbesondere dann nicht zustande, wenn vom Kunden lückenhafte oder fehlerhafte Angaben zum Vertragszweck gemacht wurden.
MutterMotors ist berechtigt, Fahrten von Leistungsträgern durchführen zu lassen.

§2 Vertragsinhalt

1. Die Festlegung der Abholzeiten obliegt grundsätzlich dem Kunden, MutterMotors ist jedoch berechtigt, die Abholzeiten bei Vorliegen besonderer Umstände (z.B. Verkehrslage, Witterungsverhältnisse) nach Rücksprache mit dem Kunden abzuändern.
2. Im Fahrpreis inbegriffen ist die Beförderung von bis zu zwei Fahrgästen, inklusive einer kleinen Erfrischungsbox mit Getränken und Snacks. Sollte die Mitnahme von Gepäck geplant sein, muss MutterMotors unbedingt darüber informiert werden.
Grundsätzlich ist MutterMotors nicht verpflichtet, Mehrgepäck zu befördern.
3. Kann der Kunde einen Abholtermin nicht einhalten, hat er dies MutterMotors unverzüglich mitzuteilen. Bei einer vom Kunden zu verantwortenden Zeitverzögerung von mehr als 30min entfällt der Beförderungsanspruch.

§3 Verhalten im Fahrzeug

1. Während der Fahrt hat der Kunde den Anweisungen des von MutterMotors eingesetzten Fahrpersonals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln oder Beeinträchtigung des Fahrers und somit Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs nach der StVO, steht es MutterMotors frei, den Fahrgast von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle wird der volle Fahrpreis berechnet.
2. Vorgenanntes gilt auch bei Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen oder übermäßiger Verschmutzung.

§4 Zahlungsmodalitäten

1. Die Bezahlung des Fahrpreises erfolgt grundsätzlich per Rechnungsstellung durch MutterMotors. Die Anzahlung ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung binnen 14 Tagen zu begleichen.
Bei fehlender Anzahlung behält sich MutterMotors vor, den Beförderungsvertrag aufzuheben.
2. Sollte im Rechnungsschreiben kein anderweitiges Fälligkeitsdatum angegeben sein, so ist der Restbetrag bis zu einem Tag vor der in der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit zu begleichen.

§5 Stornierung/Umbuchung

1. Eine kostenfreie Stornierung des Beförderungsauftrages ist grundsätzlich bis zu 14 Tage vor der in der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit möglich.
In diesem Fall wird die getätigte Anzahlung innerhalb von 5 Werktagen erstattet.
Eine Stornierung ist schriftlich zu erfolgen, und gilt ab Eingang bei MutterMotors.
2. Erfolgt eine Stornierung weniger als 14 Tage vor der in der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit, werden 50% des ursprünglichen Beförderungsentgelts berechnet.
Erfolgt eine Stornierung weniger als 7 Tage vor der in der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit, werden 80% des ursprünglichen Beförderungsentgelts berechnet.
Erfolgt eine Stornierung weniger als 24h vor der in der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit, werden 100% des ursprünglichen Beförderungsentgelts berechnet.
3. Umbuchungen sind für den Kunden kostenfrei möglich, sofern eine Umbuchung mehr als 14 Tage vor der in der ursprünglichen Buchungsbestätigung festgelegten Abholzeit erfolgt.
Für alle anderen Umbuchungen gelten die Stornierungsbedingungen gemäß §5 Abs. 1 und 2. Nach bereits erfolgter Buchungsbestätigung besteht grundsätzlich kein Beförderungsanspruch im Falle einer Umbuchung von Seiten des Kunden.

§7 Haftung

1. MutterMotors haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für einen dem Kunden entstandenen Schaden. Bei Sachschäden beschränkt sich die Haftung auf höchstens 1000€ pro Kunde, sofern weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei Zeitverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Stau, Witterungsverhältnisse) haftet MutterMotors grundsätzlich nicht für dem Kunden dadurch entstehende Mehrkosten.

2. Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von MutterMotors zurückzuführen. Sollte eine Fahrt bei Fahrzeugausfall nicht durchgeführt werden können, so erhält der Kunde einen Gutschein in Höhe des vereinbarten Mietpreises. Dieser Gutschein ist 3 Jahre gültig und kann vom Kunden während dieser Zeit zu einem Ausweichtermin eingelöst werden.

Eine Rückerstattung des Mietpreises bei Fahrzeugausfall ist ausgeschlossen

3. Der Kunde haftet für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen. Vom Kunden (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachte Beschriftungen, Anbauten und Dekorationen sind vom Kunden wieder zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden.